KANTON NIDWALDEN
KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZBEHÖRDE (KESB)
Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 40, www.nw.ch

Fürsorgerische Unterbringung
Ärztliche Einweisung (Verfügung)

gestützt auf Art. 426 und 429 f. ZGB (i.V.m. Art. 314b ZGB bei Minderjährigen) sowie Art. 39 Abs. 2 EG ZGB NW:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Die Unterbringung in die Einrichtung _____

erfolgt gestützt auf die ärztliche Untersuchung vom _____

wegen ☐ psychischer Störung ☐ geistiger Behinderung ☐ schwerer Verwahrlosung

Befund, Grund und Zweck der Unterbringung:

Rechtsmittelbelehrung:
Die betroffene Person oder eine ihr nahe stehende Person kann **innert 10 Tagen** seit Mitteilung dieser Verfügung schriftliche Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans einzureichen. Die Beschwerde muss nicht begründet werden, es genügt die Erklärung: „Ich erhebe Beschwerde“ oder „Ich will entlassen werden“.

Diese Verfügung ist:

zwingend zu übergeben:

☐ Patient/Patientin *(Original)*
☐ Klinik-/Heimleitung
☐ Vertrauensperson (zwingend) / falls keine bekannt ist erwähnen! _____
☐ Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde NW (zu mailen an: kesbnw@hin.ch)

Ort, Datum _____

Der einweisende Arzt / Die einweisende Ärztin
(Stempel und Unterschrift)

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die betroffene Person über:
→ Grund und Ort der Einweisung informiert wurde und dazu
→ Stellung nehmen konnte.